

Donnerstag,
25. Oktober 2018

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 5./6. Dezember 2018 1550

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung der
Änderung der Ortsplanung 1551

Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre
psychiatrische Behandlungen gemäss KVG 1552

Gesetzsammlung

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz betreffend die
Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs 1553

Ausführungsbestimmungen über die Beteiligung der Erziehungs-
berechtigten an den Kosten des Grundschulunterrichts 1554

Departemente

Gesundheitsamt. Krankenkassenprämien 2019 1556

Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten 1560

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2019/2020 1561

Berufs- und Weiterbildung 1562

Kantonsstrasse Sachseln–Flüeli-Ranft (Flüelistrasse). Abschnitt
Nawandel–Obersbüel. Vollsperrung wegen Belagsarbeiten 1571

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Öffentliche Projektaufträge.
Wasserbauprojekt Sarneraal Alpnach I, Gemeinde Alpnach 1572

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1575



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch 5. Dezember 2018 und Donnerstag 6. Dezember 2018, jeweils 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht) (22.18.05); 2. Lesung
Kommissionspräsident Branko Balaban
2. Stromversorgungs- und Energiebereich:
 - a. Nachtrag zum EWO-Gesetz (22.18.06);
Kommissionspräsidentin Monika Rügger, Engelberg
 - b. Nachtrag zum Baugesetz (22.18.07);
Kommissionspräsidentin Monika Rügger, Engelberg

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 (32.18.11)
Präsident der Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA)
Peter Seiler, Sarnen
2. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 (32.18.10/33.18.05)
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dominik Rohrer, Sachseln
Präsident der Rechtspflegekommission Albert Sigrist, Giswil
3. Leistungsauftrag und das Budget 2019 an das Kantonsspital Obwalden (33.18.06)
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
4. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2017 (32.18.12)
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Peter Seiler, Sarnen
5. Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern (34.18.02)
Kommissionspräsident Marcel Jöri, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden (52.18.03)
Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg

2. Motion betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats (52.18.04)
Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen
3. Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen (52.18.05)
Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen

Sarnen, 25. Oktober 2018

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung der Änderung der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 16. Oktober 2018, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Engelberg an der Talgemeinde vom 8. Mai 2018 beschlossene Änderung der Ortsplanung

- a. Abbau- und Deponiezone Eltschbüel, Änderung im Baureglement, mit der Anpassung von Art. 6 „Zonenarten, Objekte“, der Ergänzung des neuen Art. 19a „Abbau- und Deponiezone Eltschbüel ADE“.

genehmigt.

Sarnen, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG

Der Tarifvertrag zwischen tarifsuisse ag und der Luzerner Psychiatrie LUPS (Standort Sarnen, Tarifvertrag (Vertragsnummer 10.500.1513P) betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG, gültig ab 1. Januar 2018 wird genehmigt.

Die Parteien haben einen TARPSY-Basispreis (100 %) von Fr. 660.– vereinbart.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Tarifvertrag betreffend Leistungsabgeltung nach TARPSY für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG

Der Tarifvertrag zwischen der Einkaufsgemeinschaft HSK AG und der Luzerner Psychiatrie LUPS (Standort Sarnen) betreffend Vergütung von stationären, psychiatrischen Behandlungen von spitalbedürftigen Patienten in der allgemeinen Abteilung für Erwachsene gemäss KVG, gültig ab 1. Januar 2018 wird genehmigt.

Die Parteien haben einen TARPSY-Basispreis (100 %) von Fr. 645.– vereinbart.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

¹⁾ SR 832.10

Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

vom 23. Oktober 2018

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 37 Absatz 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) vom 18. März 2016¹⁾,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Zuständige Behörde

¹ Der einsatzleitende Offizier der Kantonspolizei kann die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs gemäss Art. 1 Abs. 1 Bst. d BÜPF anordnen.

Art. 2 Genehmigungsbehörde und Beschwerdeinstanz

¹ Genehmigungsbehörde ist das Zwangsmassnahmengericht, Beschwerdeinstanz ist das Obergericht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ [SR 780.1](#)

²⁾ [GDB 101.0](#)

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. November 2018 in Kraft.

Sarnen, 23. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten des Grundschulunterrichts

vom 16. Oktober 2018

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 57 Absatz 3 des Bildungsgesetzes vom 16. März 2006¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Volksschule und der ersten bis dritten Klasse der Kantonsschule.

Art. 2 Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten a. Grundsatz

¹ Den Erziehungsberechtigten dürfen bei obligatorischen Veranstaltungen wie Klassenlager, Exkursionen usw. nur die Verpflegungskosten in Rechnung gestellt werden.

² Ferner können von den Erziehungsberechtigten Kostenbeiträge erhoben werden, wenn im Rahmen des öffentlichen obligatorischen Unterrichts (beispielsweise im Gestalten) Gegenstände mit bleibendem Nutzwert hergestellt werden.

¹⁾ GDB 410.1

Art. 3 b. Beiträge

¹ Wo die Beiträge der Erziehungsberechtigten gerechtfertigt sind, betragen sie höchstens (Beträge in Franken):

Stufe	Verpflegung bei Exkursionen sowie Klassenlagern pro Tag	Im Fach Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) pro Mahlzeit	Gestalten und allenfalls weitere Fächer pro Schuljahr
Kindergarten 2. Klasse	10.–	–	kein Betrag
3./4. Klasse	12.–	–	kein Betrag
5./6. Klasse	14.–	–	40.–
7. bis 9. Klasse	16.–	6.50	80.–

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 410.134 (Ausführungsbestimmungen über die Beteiligung der Erziehungsberechtigten an den Kosten der Volksschule und der Kantonsschule (1. bis 3. Klasse) vom 16. Oktober 2012) wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sarnen, 16. Oktober 2018

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Gesundheitsamt. Krankenkassenprämien 2019. Informieren Sie sich jetzt

Bis Ende Oktober werden Sie von Ihrem Krankenversicherer über die für nächstes Jahr geltenden Prämien informiert. Falls Sie mit dem gebotenen Service oder der verlangten Prämie nicht einverstanden sind, können Sie bis Ende November eine andere Versicherungsform wählen oder den Krankenversicherer wechseln.

Das Bundesamt für Gesundheit hat unter www.priminfo.admin.ch Informationen zum Thema Krankenversicherung zusammengestellt. Sie finden auf dieser Webseite einen Prämienrechner. Er hilft Ihnen, Versicherungsmodelle verschiedener Anbieter miteinander zu vergleichen.

Bitte beachten Sie dabei:

- Die Krankenversicherer müssen jede Person in die obligatorische Krankenpflegeversicherung aufnehmen; es gilt die Versicherungspflicht.
- Die Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bleiben unabhängig vom Versicherungsanbieter immer gleich.
- Bei der Franchisewahl sind die finanziellen Möglichkeiten und der Gesundheitszustand miteinzubeziehen: Wer eine hohe Franchise wählt, muss diese im Ereignisfall auch selbst tragen können.

Bei einem Wechsel des Krankenversicherers ist zu beachten, dass eine Kündigung erst gültig ist, wenn der Nachweis einer anderen Versicherung vorliegt. Das Kündigungsschreiben muss spätestens am 30. November beim bisherigen Krankenversicherer eingetroffen sein.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Konkursverfahren über die *Luscious Food GmbH* (CHE-168.678.138), Schoriederstrasse 29, 6055 Alpnach Dorf, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 4. November 2018 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 3. Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 14. November 2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20180477 vom 23. Januar 2018

<i>Schuldner/in:</i>	<i>Franz Reiter</i> , geboren 05.09.1948, Oberbrünigstrasse 25, 6078 Lungern
<i>Gläubiger:</i>	Kanton Obwalden und Gemeinde Lungern
<i>Gläubiger-Vertreter:</i>	Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuer- bezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen
<i>Forderung:</i>	1. CHF 5'169.30 nebst 5% Zins seit 23.01.2018 2. CHF 229.75 3. CHF 86.65 4. CHF 150.00
<i>Grund der Forderung:</i>	1. Kantons- und Gemeindesteuern 2015, Steuer- rechnung vom 31.01.2017 2. aufgelaufener Zins bis 22.01.2018 3. Ausgleichszins 4. Kosten/gesetzliche Gebühren Plus Betreibungskosten

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die

Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Betreibung und Konkurs

**Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche
Betreibung auf Pfändung oder Konkurs**

Zahlungsbefehl Nr. 20184159 vom 10. August 2018

Schuldner/in: Franz Reiter, geboren 05.09.1948,
Oberbrünigstrasse 25, 6078 Lungern

Gläubiger: Kanton Obwalden und Gemeinde Lungern

Gläubiger-Vertreter: Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuer-
bezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen

Forderung:

1. CHF 5'655.20 nebst 5% Zins seit 10.08.2018
2. CHF 79.30
3. CHF 102.80
4. CHF 190.00

Grund der Forderung:

1. Kantons- und Gemeindesteuern 2016, Steuer-
rechnung vom 29.03.2018
2. aufgelaufener Zins bis 09.08.2018
3. Ausgleichszins
4. Kosten/gesetzliche Gebühren
Plus Betreibungskosten

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20184160 vom 10. August 2018

- Schuldner/in:* Franz Reiter, geboren 05.09.1948,
Oberbrünigstrasse 25, 6078 Lungern
- Gläubiger:* Kanton Obwalden und Gemeinde Lungern
- Gläubiger-Vertreter:* Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuer-
bezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen
- Forderung:* 1. CHF 100.00 nebst 5% Zins seit 10.08.2018
2. CHF 1.40
3. CHF 120.00
- Grund der Forderung:* 1. Kantons- und Gemeindesteuern Bussen 2016,
Steuerrechnung vom 29.03.2018
2. aufgelaufener Zins bis 09.08.2018
3. Kosten/gesetzliche Gebühren
Plus Betreuungskosten

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreibung auf Pfändung oder Konkurs

Zahlungsbefehl Nr. 20184161 vom 10. August 2018

- Schuldner/in:* Franz Reiter, geboren 05.09.1948,
Oberbrünigstrasse 25, 6078 Lungern
- Gläubiger:* Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton
Obwalden
- Gläubiger-Vertreter:* Finanzverwaltung Obwalden, Abteilung Steuer-
bezug, Postfach 1563, 6061 Sarnen

Forderung:

1. CHF 384.10 nebst 3% Zins seit 10.08.2018
2. CHF 3.20
3. CHF 120.00

Grund der Forderung:

1. Bundessteuer 2016, Steuerrechnung vom 29.03.2018
2. aufgelaufener Zins bis 09.08.2018
3. Kosten/gesetzliche Gebühren
Plus Betriebskosten

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Mittwoch 13.30–19.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 09.30–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt an Allerheiligen, 1. November 2018, den ganzen Tag geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 25. Oktober 2018

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Kantonsschule. Informationsabend und Anmeldung für 2019/2020

Informationsabend:

Für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) findet am

Dienstag, 30. Oktober 2018, um 19.30 Uhr

im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden ein Informationsabend statt. Wir orientieren über die Ausbildungsschwerpunkte in einem Gymnasium und über die Aufnahmebedingungen.

Anmeldung für das Schuljahr 2019/20:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr 2019/2020 (Schulbeginn 19. August 2019) in die Kantonsschule eintreten möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis 8. April 2019* vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerreichung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.
- d. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforderungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintrittsmöglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Schulleitung der Kantonsschule

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21821 BP 09 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version November 2016	08.11.2018 – 24.01.2019 Richard Brücker
H 21811 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	27.11.2018 – 19.02.2019 Barbara Joller-Graf
H 11913 BP 03 Familie und Gesellschaft Version 2018	10.01.2019 – 18.04.2019 Barbara Joller-Graf
H 11915 BP 16 Milchverarbeitung Version 2018	11.01.2019 – 08.02.2019 Trudi Berchtold
H 11923 BP 07 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	31.01.2019 – 06.06.2019 Richard Brücker, Michael Camenzind
H11927 BP 10 Textiles Gestalten Version 2009	28.01.2019 – 03.06.2019 Ursula Christen Jödicke

H 11914 BP 04 Gartenbau 1. Teil Version 2018	12.03.2019 – 18.06.2019 Trudi Berchtold
H 11919 BP 02 Haushaltführung Version 2017	26.03.2018 – 11.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11929 BF 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	22.02.2019 – 29.03.2019 Barbara Joller-Graf
H 11917 BF 04 A Spezialisierung Gastronomie Version 2017	05.04.2019 – 10.05.2019 Ursula Christen Jödicke

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

4x4 – Saisonküche H 11950a Winter H 11950b Frühling H 11950c Sommer Kosten	Barbara Joller-Graf 09.01.2019, 18.30 – 22.00 Uhr 10.04.2019, 18.30 – 22.00 Uhr 05.06.2019, 18.30 – 22.00 Uhr je Fr. 95.00 (inkl. Essen u. Getränk)
Backen – UrDinkel – Alles vom Blech H 21852b Kosten	Trudi Berchtold-Gasser 10.11.2018, 08.30 – 12.00 Uhr je Fr. 90.00 (inkl. Lebensmittel)
Kochen – Ein himmlisches Weihnachtsessen H 21853 Kosten	Trudi Berchtold-Gasser 04.12.2018, 19.00 – ca. 22.30 Uhr Fr. 110.00 (inkl. Essen, Getränk, Wein)
Gemeinsames Nähen und Flickern H 21855b H 11952 Kosten	Ursula Christen Jödicke 20.11.2018, 18.00 – 21.00 Uhr 15.01.2019, 18.00 – 21.00 Uhr je Fr. 40.00
Rindviehhaltung – Rund ums Abkalben H 21857 Kosten	Susanne Müller-Kilchenmann 08.11.2018, 20.00 – 22.15 Uhr Fr. 45.00
Büroorganisation auf dem Landwirtschaftsbetrieb H 21858 Kosten	Susanne Müller-Kilchenmann 15.11.2018, 20.00 – 22.15 Uhr Fr. 45.00
Saucenklassiker H 11951 Kosten	Ursula Christen Jödicke 17./24.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr Fr. 175.00 (inkl. Lebensmittel)

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen
A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium
Easy Morning English Conversation Medium
B1 Intermediate Refresher
B1 – B2 Bridge to Cambridge First

Fortgeschrittene (B2/C1)

B1-C1 English Higher Level
B2 Cambridge First preparation course
B2 – C1 Bridge to Cambridge Advanced
C1+ Cambridge Advanced preparation course
B2 – C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1
Communiquer sans problème dans les principales situations quotidiennes en français

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Conversation française

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversación básica
B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B1 – B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 21810b	31.10. – 05.12.2018	Fr. 174.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Der letzte Kurs im 2018 hat am 17.10.2018
begonnen. Die Kursdaten für das 2019 folgen ca.
Ende Oktober 2018.

Fr. 290.00

Sarnen, 25. Oktober 2018

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Spiel-/Krabbeltreff 0–5 J.

Daten 30. Oktober 2018

Ort Pfarreizentrum, Sarnen

Zeit 9.00–11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Sonderausstellungen 2018

1918 – Spanische Grippe in Obwalden

Die Spanische Grippe wütete vor 100 Jahren auch in Obwalden und forderte zahlreiche, meist junge Opfer. Wehrmänner des Bat. 47 waren besonders betroffen. Grundlage für die Ausstellungstexte sind Zeitungsberichte im «Obwaldner Volksfreund» 1918.

Datum Mittwoch–Sonntag, 16. Juli–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Geisterspuk – Liebeszauber – Wunderglaube

Lokale Sagen sind Ausdruck der Ängste und Hoffnungen, der Normen und Nöte unserer Gesellschaft. Auch Gegenstände erzählen vom Umgang mit Bedrohungen, vom Wunsch nach Glück und vom Vertrauen in göttliche Mächte.

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Bilder zu Obwaldner Sagen

Matura-Arbeit von Pascal Odermatt

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Pestkreuz und Zaubertrank. Sagenhaftes Sarnen

Dorfrundgang mit Klara Spichtig, in Zusammenarbeit mit dem Hotel Krone Sarnen. Geschichte und Geschichten, Sagen und Anekdoten, Schauriges und Vergnügliches sind mit Örtlichkeiten in Sarnen verknüpft. Blicken Sie hinter das Sichtbare und stärken Sie sich zwischendurch mit heissem Getränk und kräftiger Suppe.

Datum Freitag 9. November 2018
Zeit 18.00–ca. 20.30 Uhr
Kosten Fr. 25.– pro Person (inkl. heisses Getränk und Suppe),
Kinder bis 12 Jahre gratis
Anmeldung bis 7. November unter Telefon 041 660 65 22 oder
mail@museum-obwalden.ch.
Treffpunkt vor der Kantonschule Obwalden

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2018
Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.
www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Meine Sicht – öffentliche Führung

Die Obwaldner Künstlerinnen Celia und Nathalie Sidler und die Museumsleiterin Carmen Kiser führen gemeinsam durch die Ausstellung «Haussichten» und das barocke Museumsgebäude.

Datum Sonntag, 28. Oktober 2018
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeit 11.00 Uhr

Saisonschluss und Finissage «Haussichten»

Das Museum Bruder Klaus feiert mit einem Apéro den Saisonschluss 2018. An der Finissage besteht die Möglichkeit, mit Kunstschaffenden ins Gespräch zu kommen und ein letztes Mal die Ausstellung «Haussichten» zu entdecken.

Datum Donnerstag, 1. November 2018
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeit 17.00 Uhr

Vitaswiss Sektion Obwalden

«Vom Fluch der Sojabohne» – Vortrag mit Filmvorführung

Die Referenten Lotti und Josef Stöckli aus Schenkön verbrachten 6 Monate in Brasilien um den Dokumentarfilm über den Soja-Anbau zu drehen. Wenn wir Fleisch essen, Eier oder Milchprodukte konsumieren, ist fast immer auch Soja dabei. Die Schweiz bezieht diese Soja von Brasilien, jährlich ca. 250'000 Tonnen. Diese riesigen Bodenflächen fehlen dann dort, wo die Menschen dringend

Land benötigen, um Lebensmittel anzubauen. Bio-Klein-Bauern versuchen inmitten von riesigen Soja-Plantagen zu überleben.

Datum Dienstag, 6. November 2018
Ort Cafeteria Hüteli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Zeit 19.30 Uhr
Kosten Mitglieder Fr. 10.–, Nicht-Mitglieder Fr. 15.–,
Schüler und Lernende Fr. 10.–
Auskunft Ruth Burch, Telefon 041 660 47 29,
E-Mail: vitaswiss-ow@bluewin.ch

Frauengemeinschaft Giswil

Frauenzmorgä

Margrit Freivogel erzählt von ihrer Arbeit als Menschenrechtsbeobachterin in einem vom Nahostkonflikt geschüttelten Land. In einem Bildvortrag schildert sie ihre bewegenden Eindrücke und Erfahrungen.

Datum: Samstag, 10. November 2018
Zeit: 8.45 Uhr–ca. 11.00 Uhr
Ort: Edith's Alpenrösli, Giswil
Kosten: Morgenessen und Unkostenbeitrag: Fr. 30.–
Anmeldung: Veronika Wagner, Telefon 041 660 23 26 oder
veronika.wagner@bluewin.ch

Dekanat Obwalden

Ein Papst mit Herz, Mut und Weitblick

Papst Franziskus und seine Visionen von der Kirche heute.

Datum Dienstag, 30. Oktober 2018
Zeit 19.30 Uhr
Ort Pfarreiheim Sachseln
Auskunft Pfarramt Sachseln, Telefon 041 660 14 24

Frauengemeinschaft Giswil

Froiwäzmorgä

Alle Frauen sind herzlich eingeladen zusammen ein feines «Zmorgä» zu geniessen. Für die Kleinen gibt es eine Spielecke.

Datum Mittwoch, 31. Oktober 2018
Zeit 9.00–11.00 Uhr
Ort in der Boni, Hauetistrasse 11, Giswil
Kosten Kinder Fr. 3.–/Erwachsene Fr. 8.–

Räben bestellen für Rübliächtlumzug

Bestellen bis Freitag, 26. Oktober 2018
Kontakt Petra Heer, Telefm 041 660 70 84 oder
familientreff@fg-giswil.ch
Kosten Fr. 5.–
Abholen Mittwoch, 7. November 2018, 10.00–14.00 Uhr,
am Wiesenweg 6

Schule und Elternhaus Kanton Obwalden

MFM-Projekt: «Mädchen, Frauen, meine Tage»

Sexualpädagogisches Projekt für Mädchen von 10 bis 12 Jahren

Ziel des Workshops ist es, den Mädchen den weiblichen Zyklus und die körperlichen Veränderungen in der Pubertät – spielerisch, liebevoll, anschaulich, auf neue Art – näher zu bringen. Denn: «Nur was ich schätze, kann ich schützen!» Zum Workshop gehört vorgängig der Elternvortrag «Wenn Mädchen Frauen werden». Diesen Elternvortrag können alle interessierten Eltern besuchen, unabhängig vom Besuch des Kurstages (Anmeldung erwünscht). Den Abschluss des Kurstages (16.00 Uhr–17.00 Uhr) bildet eine Frauenrunde mit weiblichen Mitgliedern der Familie.

Elternvortrag	Freitag, 9. November 2018, 19.30–21.30 Uhr
Kurstag	Samstag, 10. November 2018, 10.00–17.00 Uhr
Ort	Peterhofsaal, Sarnen
Kurskosten	inkl. Elternvortrag: Mitglieder: CHF 100.–, Nichtmitglieder: CHF 120.–
	Elternvortrag: Mitglieder: Eintritt frei, Nichtmitglieder: CHF 12.–
Anmeldung	bis 6. November 2018 bei Silvia Baumgartner, Telefon 041 637 47 20 oder se.ow@bluewin.ch, Teilnehmerzahl beschränkt: Max. 16 Mädchen

Schlaf Kindlein Schlaf

An Schlaf ist manchmal nicht zu denken, sowohl für die Kinder als auch für die Eltern. Im Vortrag nehmen wir uns den gängigsten Schwierigkeiten rund um das Thema Schlaf an und suchen nach Lösungen für Kinder und müde Eltern. Der Vortrag richtet sich an alle interessierten Mamis, Papis und Grosseltern von kleinen Kindern, wo das Thema Schlafen aktuell ist oder schon vorher wissen möchten, was auf sie zukommen könnte (ca. 12 Monate bis 7 Jahre).

Datum	Freitag, 16. November 2018
Zeit	19.30–21.00 Uhr
Ort	Singsaal, Schule Alpnach
Referentin	Stephanie McMinn, lic.phil. und Erziehungsberatung
Anmeldung	bis 9. November 2018
Kosten	Mitglieder: frei, Nichtmitglieder: Fr. 12.–
Infos	schule-elternhaus-ow.ch

Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

KISS-Treff Sarnen

Für alle Interessierten, die sich über KISS, Aktuelles und Spannendes austauschen und vernetzen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum	Montag, 29. Oktober 2018
Ort	Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3A
Zeit	14.00–16.00 Uhr

Comundo

Vernissage: «Heute handeln, um morgen gut zu essen»

Trotz des klaren Neins des Schweizer Stimmvolkes zur Initiative für Ernährungssouveränität bleiben wir an diesem wichtigen Thema dran. Demnächst gastiert im RomeroHaus die spannende Ausstellung «Ernährungssouveränität: Heute handeln, um morgen gut zu essen» mit Beispielen aus dem globalen Norden und Süden. Zur Vernissage sind Sie herzlich eingeladen.

Datum Dienstag, 30. Oktober 2018
Zeit 19.00 Uhr
Ort RomeroHaus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern
Referenten Markus Schär (Biolandwirt), Tina Siegenthaler (Biolandwirtin, Umweltingenieurin)

Frauengemeinschaft Sarnen

Preisjassen: Stöck – Wyys – Stich

Wir jassen drei Runden Bodentrumpf. Attraktive Preise warten auf euch! Wir freuen uns auf viele mutige Jasserinnen und Jasser.

Datum Mittwoch, 7. November 2018
Zeit 19.30 Uhr
Ort Pfarreizentrum, Sarnen
Kontakt Christa Schmitter, Telefon 079 587 23 07
Einsatz Fr. 10.–

Freizeitzentrum Obwalden

Farbe für Ihre Räume mit Urs Halter

Mo, 05.11.2018 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

Öl-Malen und/oder mit Tempera, Acryl mit Doris Windlin

Mo, 05.11.2018 | 14.00–17.00 Uhr | 5-mal | Fr. 150.–

Druck-Werkstatt mit Doris Windlin

Di, 06.11.2018 | 19.00–22.00 Uhr | 5-mal | Fr. 150.–

Photoshop Elements – Basiskurs mit Jana Schmid

Di, 06.11.2018 | 19.00–21.00 Uhr | 3-mal | Fr. 150.–

Indianerzelt nähen mit Ursula Friedrich Burch

Sa, 10.11.2018 | 09.30–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 160.–

Stuhlkissen filzen mit Ursula Friedrich Burch

Mo, 12.11.2018 | 19.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.–

Schweissen Einsteigerkurs – BUiTiG-Kurs mit Kaspar Durrer

Di, 13.11.2018 | 19.00–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 180.–

Weingenuß mit Ruedi Krummenacher

Fr, 16.11.2018 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 110.–

Kugelbahn bauen mit Andreas Gasser

Sa, 17.11.2018 | 09.00–16.00 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

Säure- und Basengleichgewicht mit Pia Durrer
Sa, 17.11.2018 | 08.30–10.30 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Zusammen schnitzen mit Paul Fuchs
Sa, 17.11.2018 | 09.00–11.30 Uhr | 1-mal | Fr. 85.– (2 Personen)

Twitter mit Nathalie Müller
Mo, 19.11.2018 | 19.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.–

Digitale Fotografie – Grundlagen mit Robert Fischlin
Do, 22.11.2018 | 19.00–21.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.–

Adventskranz oder -gesteck individuell gestalten mit Rosa Müller-Christen
Sa, 24.11.2018 | 08.30–11.30 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Filmschnitt leichtgemacht mit Silvia Buholzer-Hodel
Di, 27.11.2018 | 18.00–20.00 Uhr | 3-mal | Fr. 162.–

keimen und sprossen mit Pia Durrer
Di, 27.11.2018 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Informatik – PowerPoint mit Silvia Buholzer-Hodel
Mi, 28.11.2018 | 18.00–20.00 Uhr | 4-mal | Fr. 216.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag–Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 25. Oktober 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse Sachseln–Flüeli-Ranft (Flüelistrasse). Abschnitt Nawandel–Obersbüel. Vollsperrung wegen Belagsarbeiten

Am Freitag, 26. Oktober 2018, zwischen 21.00 Uhr und 24.00 Uhr muss die Flüelistrasse zwischen Nawandel und Obersbüel wegen dringend notwendiger Belagsarbeiten für jeglichen Verkehr gesperrt werden. Eine Umfahrungsmöglichkeit via Kerns/Hohe Brücke besteht (Höchstgewicht 12 t).

Wetterbedingte Verschiebungen sind möglich.

Die Bauherrschaft und die Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 23. Oktober 2018

**Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Strasseninspektorat**

Hochwassersicherheit Sarneraatal. Öffentliche Projektauflage. Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, Gemeinde Alpnach

1. Ausgangslage

Im August 2005 verursachten Unwetter im Sarneraatal in Alpnach massive Schäden. Der Spitzenabfluss der Sarneraa wurde auf 140 bis 160 m³/s geschätzt. Davon flossen auf Höhe des Flugplatzes nur rund 60 bis 80 m³/s im Gerinne ab. Die übrige Abflussmenge floss ausserhalb des Gerinnes ab und überschwemmte grossräumig das Gebiet des Flugplatzes, die örtlichen Infrastrukturanlagen und das Landwirtschaftsland. Die versicherte Schadenssumme der Hochwasserkatastrophe 2005 belief sich in den betroffenen Obwaldner Gemeinden auf rund 220 Millionen Franken. Das Grosseignis 2005 hat die Dringlichkeit der Hochwasserschutzmassnahmen an der Sarneraa in Alpnach eindrücklich aufgezeigt.

Mit dem Bau des Hochwasserentlastungstollens im Rahmen des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal muss die Sarneraa in Alpnach in Zukunft noch grössere Wassermengen abführen können. Die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sarneraatal ist für die Bevölkerung, Wirtschaft und Landschaft von zentraler Bedeutung.

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I verbessert den Hochwasserschutz und den ökologischen Zustand der Sarneraa in Alpnach deutlich. Zusätzlich werden mit den ökologischen Massnahmen wie der Sanierung des Geschiebehaltungs die aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräume von Pflanzen und Tieren in und entlang der Sarneraa aufgewertet. Mit den wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen wird gleichzeitig der Gewässerraum im Projektperimeter festgelegt. Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die gesamte Bauzeit beträgt voraussichtlich vier Jahre.

2. Umfang der Projektauflage

Die öffentliche Projektauflage beinhaltet das Projekt Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, umfassend:

- Wasserbauliche Massnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur ökologischen Aufwertung der Sarneraa im Projektperimeter Etschi bis Wasserrückführung Kraftwerk Sarneraa AG sowie den Abschnitt der Grossen Schliere zwischen dem Auslauf des Geschiebesammlers bis zur Mündung in die Sarneraa.
- Gewässerraum nach Art. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114)
- Umweltverträglichkeitsbericht

Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV, SR 814.011) unterliegen wasserbauliche Massnahmen wie Verbauungen, Eindämmungen, Korrekturen, Geschiebe- und Hochwasserrückhalteanlagen mit Kosten von mehr als 10 Millionen Franken der Umweltverträglichkeits-

prüfung (vgl. Art. 1 UVPV sowie Anlagetyp Nr. 30.2 gemäss Anhang 3 UVPV). Diese Schwelle wird im vorliegenden Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I überschritten. Mit den Gesuchsunterlagen kann der entsprechende Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) im Sinne von Art. 15 UVPV eingesehen werden.

Die Projektauflage erfolgt koordiniert (d.h. es umfasst sämtliche nötigen Bewilligungen und Verfahren, einschliesslich der Erteilung des Enteignungsrechts). Die notwendigen kantonalen Bewilligungen für das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I werden durch den Regierungsrat des Kantons Obwalden erteilt.

Für die Projekt- und Verfahrenskoordination federführend ist das Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Haus des Waldes, Postfach 1163, 6061 Sarnen.

Das Bauvorhaben ist im Gelände ausgesteckt. In der Aussteckung wird unterschieden zwischen:

- Achse Strassen, Zufahrten, Wege, Rampen (rote Markierungen)
- Gewässerraum, Wasserbauten (blaue Markierungen)
- Kunstbauten, Brücken (orange Markierungen)
- Böschungen (grüne Markierungen)
- Temporäre Installationen wie Zufahrten, Installationsflächen usw. (pinke Markierungen).

3. Auflagefrist und Auflageort

Die Projektunterlagen liegen gemäss Art. 3 der Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht (GDB 710.111) in Verbindung mit Art. 30 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) *während 30 Tagen von Freitag, 26. Oktober 2018, bis Montag, 26. November 2018*, beim Bauamt der Gemeinde Alpnach öffentlich auf.

4. Beantragte Bewilligungen und Rechte

Es werden folgende Bewilligungen bzw. Rechte beantragt:

- a. Wasserbaubewilligung nach Art. 28 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz, GDB 740.1)
- b. Raumplanerische Ausnahmbewilligung nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700)
- c. Festlegung des Gewässerraums nach Art. 41a der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201), Art. 4 des Bundesgesetzes über den Wasserbau (WBG, SR 721.100) und Art. 37 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)
- d. Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums nach Art. 41c und Umgang mit ackerfähigem Kulturland respektive Fruchtfolgeflächen im Gewässerraum nach Art. 41c^{bis} der Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201)
- e. Bewilligungen nach dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20)

- f. Bewilligung für Rodung von Wald sowie Hecken-, Feld- und Ufergehölze sowie deren Ersatz nach Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) und nach Art. 22 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) und Art. 20 Abs. 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1)
- g. Bewilligung für technische Eingriffe in Biotope nach Art. 18 Abs. 1^{ter} des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) und Art. 14 Abs. 6 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1)
- h. Umweltverträglichkeitsprüfung nach Art. 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG, SR 814.01)
- i. Fischereirechtliche Bewilligung nach Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei (BGF, SR 923.0)
- j. Bewilligungen nach dem Baugesetz (GDB 710.1)
- k. Erteilen des Enteignungsrechts nach Art. 13 des Gesetzes über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz, GDB 740.1) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) für die folgenden Parzellen:
Grundbuch Alpnach: Parzellen Nrn. 377, 378, 788, 1020, 1114, 1328, 1357, 1368, 1371, 1464, 1509, 1737, 1797, 1798, 1799, 1800, 1804, 1805

5. Rechtsmittelbelehrung

5.1 Einsprachen gegen die Enteignung haben sich auf die in den Art. 5 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG, SR 711) bezeichneten Sachverhalte zu beziehen und diese konkret zu bezeichnen.

Erhoben bzw. geltend gemacht werden können:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung
- b. Begehren, die eine Planänderung bezwecken
- c. Begehren nach den Art. 7–10 EntG
- d. Schadenersatzforderungen für Enteignung oder Einräumung von Rechten, für Minderwert und für den aus der Enteignung sonst entstehenden Schaden, auch wenn das Recht zur Enteignung bestritten wird. Dabei ist anzugeben, ob Entschädigung in Geld und in welcher Höhe verlangt wird
- e. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG)
- f. Begehren um Sachleistungen (Art. 18 EntG)
- g. Forderungen von Mietern und Pächtern sowie Dienstbarkeitsberechtigten und Gläubigern aus vorgemerkten persönlichen Rechten (Art. 23 EntG)
- h. Nutzniessungsrechte, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden (Art. 24 Abs. 2 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Soweit die enteigneten Rechte sich aus der Grunderwerbstabelle ergeben oder offenkundig sind, werden sie – soweit notwendig – von der Schätzungskommission auch ohne Anmeldung geschätzt (Art. 38 EntG).

Nach Ablauf der Eingabefrist gelten folgende Säumnisfolgen: Art. 39 EntG für nachträgliche Einsprachen, Art. 40 EntG bei anderen, nicht geltend gemachten Begehren und Art. 41 EntG für nachträgliche Forderungen.

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planaufgabe an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann nach Art. 42 EntG).

5.2 Einsprachen gegen die Enteignung, das Bauvorhaben und/oder einen einzelnen Projektteil sind innert der Einsprachefrist schriftlich, begründet und mit präzisen Anträgen zu den bestrittenen Sachverhalten, Objekten bzw. Massnahmen im Doppel an die zuständige Gemeindekanzlei Alpnach, Bahnhofstrasse 15, 6055 Alpnach Dorf einzureichen.

Die Einsprachefrist läuft bis zum 26. November 2018 (Datum Poststempel).

Sarnen, 25. Oktober 2018

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Einwohnergemeinderat Alpnach**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

5. November 2018

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Korporation Schwendi, Schwanderstrasse 25, Stalden
Bauvorhaben: Sanierung Erschliessung Giglenallmend und Massnahmen Giglengräßli
Ort: Parzellen 831 und 853, Güglen-Allmend, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen
Naturgefahren: Gefahrenzonen HM1/R3, Planungszone HW

Kerns

Gesuchsteller/in: Barbara Bucher, Allmendstrasse 10, 6375 Beckenried
Bauvorhaben: Notabdeckung Dach Wohnhaus Lindacher,
St. Niklausen
Ort: Parzelle 1216, Lindacher, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Sachseln

Gesuchsteller/in: Guido Hüppi, Bachgasse 15, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus (Projektänderung)
Ort: Parzelle 2207, Bachgasse 9, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W2)

Alpnach

Gesuchsteller/in: Heidi und Thomas Bürgenmeier-Barmet, Breitenweg 11,
4436 Oberdorf
Bauvorhaben: Neubau Carport mit Photovoltaikanlage und
Umnutzung Schwimmbad in Einliegerwohnung
Ort: Parzelle 1586, Grunzli, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 2

Lungern

Gesuchsteller/in: Franz Gasser-Gasser, Röhrligasse 40, Lungern
Bauvorhaben: Neubau Balkon ostseitig, Neubau Fenster nordseitig,
Umbau Küche und DU/WC
Ort: Parzelle 1677, Röhrligasse 40, GB Lungern
Zonen: Dorfzone (D)
Überlagerte Ortsbildschutzzone (OS)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Umgebungsschutz von Schutzobjekt Nr. 132
Naturgefahren: W0

Engelberg

Gesuchsteller/in: Corinne Imhof, Zelglistrasse 23, Engelberg
Bauvorhaben: Anbau und Sanierung Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1138, Zelglistrasse 23, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: LC Lake Lucerne Capital AG, Rainstrasse 36,
Engelberg
Bauvorhaben: Umbau und Neubau Chalet

Ort: Parzelle 1321, Rainstrasse 21, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 25. Oktober 2018 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 18/011/l):

- Inhaberschuldbrief Nr. 30804 über Fr. 1'000.00, errichtet am 09.05.1949 bzw. 07.08.1969, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 5%, sowie
- Inhaberschuldbrief Nr. 30805 über Fr. 1'295.00, errichtet am 09.05.1949 bzw. 07.08.1969, Pfandstelle 5, Höchstzinsfuss 5%

Grundbuch Sarnen, Liegenschaften Nr. 1459 und 2631, Siten; heutiger Grundeigentümer: Daniel Jakober, Siten 3, 6063 Stalden

Die allfälligen Besitzer der erwähnten Werttitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärungen erfolgen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA). Pensionskassenseminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen, Revisionsstellen und weitere Interessierte

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) führt am

Mittwoch, 28. November 2018, bzw. Donnerstag 29. November 2018, jeweils um 14.15 Uhr im Grand Casino Luzern

ihr jährliches Seminar für Stiftungsräte/-innen, Geschäftsführer/-innen und Revisionsstellen durch.

An diesem Seminar wird praxisnah über aktuelle Themen der beruflichen Vorsorge orientiert. Das detaillierte Programm kann unter folgender Homepage eingesehen werden: www.zbsa.ch.

Anmeldung über www.zbsa.ch, per E-Mail: Info@zbsa.ch oder Fax: 041 228 65 25 (Anmeldeschluss 21. November 2018).

Für allfällige Fragen steht Ihnen die ZBSA unter Telefon 041 228 65 23 gerne zur Verfügung.

Luzern, im Oktober 2018

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

Gemeindeverwaltungen

Schliessung der Büros am Freitag, 2. November 2018, nach Allerheiligen

Die Büros der Gemeinden *Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern* bleiben am Freitag, 2. November 2018, geschlossen.

Sarnen, 25. Oktober 2018

Gemeindeverwaltungen

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde. Urnenabstimmung vom 25. November 2018

Gemäss Art. 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes unterliegen Abstimmungen der Gemeinden dem Urnenverfahren, wenn die Gemeindeversammlung oder der Einwohnergemeinderat dies beschliessen. Der Einwohnergemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2013 beschlossen, über künftige Budgets jeweils an der Urne abzustimmen.

Das *Budget 2019* der Gemeinde Sarnen und die *Einführung zweites freiwilliges Kindergartenjahr* wird der Urnenabstimmung vom Sonntag, 25. November 2018, unterbreitet.

Abstimmungsvorbereitung:

Den Stimmberechtigten wird drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zum Budget 2019 und Einführung zweites freiwilliges Kindergartenjahr zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden (Art. 14 Abstimmungsverordnung). Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe.

Stimmrecht:

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Sarnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Urnenstandort und -öffnungszeit:

Gemeindehaus Sarnen Dorf, Sonntag, 9.45 bis 12.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe:

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekуверт sind zu beachten.

Bei der brieflichen Stimmabgabe bitte die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 1. Oktober 2018

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Herbstgemeindeversammlung Kerns

Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, Singsaal Kerns

Traktanden

1. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Kerns für das Jahr 2019
2. Kenntnissgabe Finanzplan 2020–2025
3. Genehmigung des Parkplatzreglements der Einwohnergemeinde Kerns
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Nusret Abdullai, geb. 09.08.1981 und Gijljimsere Abdulai-Dzaferi, geb. 02.01.1983 mit den Kindern Besart Abdulai, geb. 17.07.2008 und Besarta Abdulai, geb. 10.10.2014, alle Staatsangehörige von Mazedonien, wohnhaft in Kerns, Melchtalerstrasse 8
5. Fragerecht

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Herbstgemeindeversammlung *bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf* (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt 4/2018 in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass beim Einbürgerungsgesuch (Traktandum 4) ein Gegenantrag, *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Herbstgemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Herbstgemeindeversammlung* schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Herbstgemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 15. Oktober 2018

Einwohnergemeinderat Kerns

Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke (Herbstversammlung)

Dienstag, 27. November 2018, im Singsaal Kerns

*Traktanden Korporationsversammlung Kerns
(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)*

Wahlen

1. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratspräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2018/2019 und 2019/2020). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
– Markus Ettlín-Niederberger, 1962, Erlenstrasse 12, Kerns
2. Wahl des Korporations- und Alpgenossenratsvizepräsidenten (Personalunion) für zwei Jahre (2018/2019 und 2019/2020). Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
– Daniel Waldvogel-Bachofer, 1962, Arlistrasse 5, Kerns

Sachgeschäfte

3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Anschaffung eines Mobilseilkrans durch den Forstbetrieb Kerns im Betrag von max. CHF 335'000 inkl. MwSt.
4. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Erschliessung des Gebiets Schluichi mittels einer Waldstrasse durch den Forstbetrieb Kerns im Betrag von max. CHF 330'000 inkl. MwSt.
5. Konsultativabstimmung zum Thema Erlass des Darlehens der Kleinkraftwerke EWK gegenüber dem Sportcamp Melchtal von CHF 4'050'000 sowie der Einmalabschreibung der immobilien Sachanlagen beim Sportcamp Melchtal von CHF 3'146'900

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke
(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke *bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme* auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Die Beschlussanträge werden zusammen mit dem Gemeindeinformationsblatt in alle Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke zuhanden der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen *spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke* schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a. d. st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 11. Oktober 2018

**Korporations- und Alpgenossenrat Kerns
a. d. st. Brücke**

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Am Donnerstag, 22. November 2018, 20.00 Uhr findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Korporationsbudgets 2019.
2. Krediterteilung und Vollmacht für den Bau von zwei Mehrfamilienhäusern auf der Parzelle 1834, Allmend/Sunnäplätzli im Betrag von CHF 9'748'000.– inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand September 2018).
3. Krediterteilung und Vollmacht zur Sanierung der Zwirchstrasse (Teilabschnitt zwischen Hohgeren und Zwirchi) im Betrag von CHF 140'000.– inkl. MwSt., abzüglich Beiträge Bund und Kanton, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand September 2018).

Das Korporationsbudget und die Beschlussanträge liegen auf der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, während der üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 22. Oktober 2018

Korporation Giswil
Korporationsrat

Feuerwehr Giswil. Aufgebot zur Rekrutierung 2018

Zeit: Samstag, 10. November 2018, 8.00–10.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Giswil, beim Mehrzweckgebäude

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Giswil des Jahrganges 1998.
2. Alle Männer und Frauen der Gemeinde Giswil mit den Jahrgängen 1971 bis und mit 1997, die bis heute in der Gemeinde Giswil weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Freitag, 9. November 2018, an die Feuerwehr Giswil, Bahnhofplatz 1, 6074 Giswil, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.

Ein Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben kann mit Busse bestraft werden.

Giswil, 24. Oktober 2018

Feuerwehrkommando Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 22. November 2018 um 20.00 Uhr in der Turnhalle Kamp statt. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

Einwohnergemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Budgets 2019
3. Nutzungsplan Lungern. Umzonung HP Gasser AG
4. Orientierungen
5. Fragebeantwortung

Die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindeganzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindeganzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Lungern, 25. Oktober 2018

Einwohnergemeinderat Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Budget-Talgemeinde (Einwohnergemeinde-Versammlung) von Dienstag, 27. November 2018, 20.00 Uhr, Aula Schulhaus Aeschi Engelberg

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Genehmigung des Budgets pro 2019 der Einwohnergemeinde
2. Genehmigung des Budgets pro 2019 des Sporting Park
3. Finanzplan, Orientierung
4. Zonenplanänderung Hotel Terrace:
Umzonung einer Fläche von 1'412 m² auf der Parzelle Nr. 173 von der Grünzone in die zweigeschossige Wohnzone B (W2B) beim Hotel Terrace.
Umzonung einer Fläche von 1'818 m² auf der Parzelle Nr. 1929 von der zweigeschossigen Wohnzone B (W2B) in die Grünzone im Gebiet Boden.
5. Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) von CHF 250'000.00 auf neu CHF 270'000.00, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
6. Genehmigung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 100'000.00 für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2019 bis 2021.
7. Bewilligung eines Objektkredits in der Höhe von brutto CHF 600'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) für die Feuerwehr Engelberg.
8. Bewilligung eines Projektkredits in der Höhe von CHF 120'000.00 inkl. MwSt. für die Realisierung eines Fussgängerleitsystems.
9. Bewilligung der Erhöhung der jährlichen Tourismusförderungsabgabe der Einwohnergemeinde Engelberg an die Engelberg-Titlis Tourismus AG von CHF 120'000.00 auf CHF 200'000.00.
10. Kompetenzerteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für die Anpassung des Rückkaufsrechts am Grundstück Nr. D3027, Espen, Grundbuch Engelberg.
11. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenauflage

Ab dem 25. Oktober 2018 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 25. Oktober 2018

Einwohnergemeinde Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

UF Holding AG, in *Sarnen*, CHE-101.410.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 11.08.2017, Publ. 3692291). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO SA (CHE-347.141.454), in Epalinges, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: MOORE STEPHENS REFIDAR SA (CHE-101.269.485), in Genève, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1121 vom 11.10.2018

Great Petroleum Products LDA AG, in *Sarnen*, CHE-116.237.778, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2010, Publ. 5914128). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Taylor, Maurice, von Carouge GE, in Carouge GE, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Riedweg, Joseph Eric, von Genève, in Confignon, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1120 vom 11.10.2018

UNITED FORVEST HOLDING AG, in *Sarnen*, CHE-113.993.079, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 24.03.2010, Publ. 5555624). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO SA, in Epalinges (CH-550.0.049.632-9), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: MOORE STEPHENS REFIDAR SA (CHE-101.269.485), in Genève, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1122 vom 11.10.2018

Stiftung Kollegium Engelberg, in Engelberg, CHE-104.072.453, Stiftung (SHAB Nr. 169 vom 23.07.1983). Gemäss Beschluss des Einwohnergemeinderates Engelberg vom 03.10.2016 wird die Stiftung im Sinne von Art. 88 Abs. 1 Ziff. 1 ZGB aufgehoben. Der Eintrag im Handelsregister wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1123 vom 11.10.2018

WOJA IMMOINVEST AG in Liquidation, in Engelberg, CHE-113.271.282, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 57 vom 22.03.2017, Publ. 3418181). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1124 vom 11.10.2018

hypnosewerkstatt di nardo GmbH, in Sarnen, CHE-419.810.753, Chapelenmatt 6, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 11.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Coaching, Hypnose und Hypnosetherapie. Des Weiteren bezweckt die Gesellschaft die Organisation und die Durchführung von Therapie, Weiterbildung, Schulung, Vorträgen und Workshops sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax. Gemäss Gründererklärung vom 11.10.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Di Nardo, Dr. Silvio, von Buochs, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1126 vom 12.10.2018

Hplus Solutions GmbH, in Sarnen, CHE-272.694.721, Oberwilerstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.05.2018. 10.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Herstellung sowie den Vertrieb von Anlagen zum Recyclen von Stoffen aller Art, vorwiegend von Flüssigkeiten, den Import, Export und Handel von und mit Maschinen und Apparaten, Ersatzteilen sowie Waren aller Art, vorwiegend mit Komponenten des Anlagenbaus sowie das Erbringen von Dienstleistungen aller Art, vorwiegend in den Bereichen Abfallbeseitigung und Recycling. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich bei anderen Unternehmen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen, in denen Synergien mit

dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann weiter Liegenschaften und Wertpapiere erwerben, verwalten und verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich, per Telefax oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 17.05.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Herrmann, Johannes, deutscher Staatsangehöriger, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 68 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Krougly, Ilya, belarussischer Staatsangehöriger, in St.Petersburg (RU), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 66 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Thompson, Les-Lee Ann, südafrikanische Staatsangehörige, in Somerset West (ZA), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 66 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1125 vom 12.10.2018

BRIDGEHOUSE Immobilien AG, in Sarnen, CHE-380.493.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2017, Publ. 3656439). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Zweiacker, Marc, von Ziefen, in Oensingen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stephani, Thomas, von Deitingen, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1127 vom 12.10.2018

Swiss International Finance Group AG in Liquidation, in Sarnen, CHE-460.108.206, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 92 vom 15.05.2018, Publ. 4229185). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 11.10.2018 mangels Aktiven eingestellt worden. Tagesregister-Nr. 1128 vom 12.10.2018

Eberli Anlagen AG, in Sarnen, CHE-412.240.381, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, Erschliessung und Bebauung von Grundstücken, insbesondere die Planung und Ausführung von Wohn- und Geschäftsbauten; den Handel mit sowie den Erwerb, das Halten, Vermieten und Veräussern von Immobilien und die Finanzierung von und Investition in Grundstücken. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen, Darlehen gewähren sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften der Eberli Sarnen AG und für Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an

die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Grossenbacher, Alain, von Affoltern im Emmental, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bachmann, Andreas, von Menziken, in Zug, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Strebel, Dr. Hans Peter, von Beinwil (Freiamt), in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Barmettler, Martin, von Buochs, in Buochs, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in Sarnen, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1129 vom 15.10.2018

Gastro Event Thomas Stäger, in *Alpnach*, CHE-195.050.190, Baumgartenstrasse 9, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Planung und Durchführung von gastronomischen Veranstaltungen. Eingetragene Personen: Stäger, Thomas, von Lauterbrunnen, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1130 vom 15.10.2018

GR Consulting International GmbH, in *Sarnen*, CHE-437.678.262, Lindenstrasse 8, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 10.10.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die internationale Erbringung von Beratungs- und Consultingdienstleistungen in den Bereichen Strukturkonzeptionierungen, Restrukturierungen, Change Management (Business- und Personenbezogen), Kadercoaching sowie Health Management. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder solche übernehmen sowie alles vorkehren, was ihrem Zwecke dient. Sie kann im In- und Ausland Liegenschaften und Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 01.10.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Durrer, Guido Edwin, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Durrer-Bolle-Picard, Rebecca Denise, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1131 vom 15.10.2018

Sarnen, 25. Oktober 2018

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1589 bis 1594 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.